

# Preisblatt

## CleverWärme Fernwärme

### Anlage 1 zum Wärmeversorgungsvertrag Fernwärme (Preisblatt und Preisbestimmungen) Esslingen am Neckar

gültig ab 01.01.2026

FTWOH2018/FTWW2018 & FTA2018/FTS2018



#### Ihr Arbeitspreis inkl. Emissionspreis:

9,04 Cent/kWh Nettopreis

**10,75 Cent/kWh Bruttopreis**

#### So setzt sich Ihr Preis zusammen

Der vom Kunden für die Wärmelieferung (Fernwärme) zu zahlende Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Jahresgrundpreis für die Leistungsbereitstellung (maximale Wärmeleistung), dem Arbeitspreis als verbrauchsabhängigem Entgelt für die gelieferte Wärmemenge sowie dem Jahresverrechnungspreis für die Bereitstellung der Messeinrichtung nebst Ablesung und Abrechnung sowie dem Warmwasserpreis bei Wohnungen. Hinzu kommt ein Emissionspreis für die Mehrkosten des Emissionshandels auf Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), der pro gelieferte Kilowattstunde Fernwärme zu bezahlen ist.

	Einheit	Basispreis gemäß Ziffer 6	Nettopreis*	Bruttopreis**
<b>1 Arbeitspreis inkl. Emissionspreis</b>				
Arbeitspreis inkl. Emissionsspreis (1.1 + 1.2)	Cent/kWh		9,04	10,75
<b>1.1 Arbeitspreis</b>				
Der Arbeitspreis beträgt für die Raumheizung und Wassererwärmung	Cent/kWh	4,120	8,12	9,66
<b>1.2 Emissionspreis</b>				
Der Emissionspreis beträgt	Cent/kWh		0,92	1,09
<b>2. Jahresgrundpreis</b>				
Der Jahresgrundpreis beträgt je 1.000 Liter/Stunde für die ersten 1.000 l/h	€/Liter/Jahr	3,97	4,99	5,94
für die folgenden 1.000 l/h	€/Liter/Jahr	3,58	4,50	5,36
für die folgenden 2.000 l/h	€/Liter/Jahr	3,21	4,04	4,81
für die folgenden 4.000 l/h	€/Liter/Jahr	2,96	3,72	4,43
für jede weitere l/h	€/Liter/Jahr	2,71	3,41	4,06
<b>3. Verrechnungspreis</b>				
Der Jahresverrechnungspreis beträgt bis zu 2 m³/h	€/Jahr	92,44	116,26	138,35
über 2 bis zu 3 m³/h	€/Jahr	104,00	130,80	155,65
über 3 bis zu 6 m³/h	€/Jahr	115,56	145,34	172,95
über 6 bis zu 15 m³/h	€/Jahr	173,35	218,02	259,44
über 15 bis zu 40 m³/h	€/Jahr	288,91	363,36	432,40
über 40 bis zu 70 m³/h	€/Jahr	520,04	654,04	778,31
über 70 m³/h	€/Jahr	809,96	1018,67	1212,22
<b>4. Zusätzliche Regelung für "Fernwärmeversorgung von Wohnungen" ***)</b>				
a) Warmwasserpreis	€/m³	4,21	8,30	9,88
b) Jahresverrechnungspreis	€/Jahr	126,89	159,59	189,91

\* Die Nettopreise ergeben sich unter Anwendung der vertraglichen Preisänderungsklauseln in Ziffer 6.

\*\* Die in der Spalte „Bruttopreis“ ausgewiesenen Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19%. Die in den Spalten „Basispreis“ und „Nettopreis“ aufgeführten Beträge verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

\*\*\* Der Warmwasserpreis unter Ziffer 4 a) ist ein für Wohnungen zusätzlich zu den Ziffern 1 bis 3 zu berechnender Preis. Der Jahresverrechnungspreis unter Ziffer 4 b) ersetzt für Wohnungen den Jahresverrechnungspreis unter Ziffer 3

## 5. Weitere Kosten und Kostenpauschalen

Das jährlich gültige Preisblatt Wärmenetze und sonstige Kosten (zu Verzug, Unterbrechung der Wärmeversorgungskosten, etc) zu den Ergänzenden Bedingungen zur AVBFernwärmeV finden Sie unter

<https://www.swe.de/de/Energie-Wasser/Waerme/Waermepreis/>

Dem Kunden bleibt bei Kostenpauschalen stets der Nachweis vorbehalten, die jeweils geltenden Kosten der SWE seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der verlangten Pauschale.

## 6. Preisänderungen

Die Preise nach Ziffern 1 – 4, Spalte „Nettopreis“ werden zum 01. Januar eines Jahres auf Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln unter Berücksichtigung der jeweiligen Basispreise angepasst. Sie sind um die geltende Umsatzsteuer zu erhöhen und bilden dann die jeweils gültigen Bruttopreise. Die einzelnen Werte der Preisbestimmungselemente der Preisänderungsklauseln und deren Summe werden hierbei auf sechs Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Netto- und Bruttopreise werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Der neu Arbeitspreis der Ziffer 1a) ändert sich anhand folgender Preisänderungsklausel:

$$AP_{NEU} = AP_0 \left[ \left( 0,20 \frac{L}{L_0} + 0,30 \frac{K}{K_0} + 0,15 \frac{Gas}{Gas_0} + 0,15 \frac{Strom}{Strom_0} + 0,20 \frac{EGH}{EGH_0} \right) \right]$$

Der Jahresgrund- und Verrechnungspreis der Ziffern 2 und 3 ändert sich anhand folgender Preisänderungsklauseln:

$$GP_{NEU} = GP_0 * \left( 0,50 \frac{L}{L_0} + 0,50 \frac{I}{I_0} \right) \quad VP_{NEU} = VP_0 * \left( 0,50 \frac{L}{L_0} + 0,50 \frac{I}{I_0} \right)$$

In den Preisänderungsklauseln bedeuten:

AP<sub>NEU</sub> = Neuer Arbeitspreis      AP<sub>0</sub> = Basis Arbeitspreis gemäß Spalte „Basispreis“  
GP<sub>NEU</sub> = Neuer Grundpreis      GP<sub>0</sub> = Basispreis gemäß Spalte „Basispreis“  
VP<sub>NEU</sub> = Neuer Verrechnungspreis      VP<sub>0</sub> = Basis Verrechnungspreis gemäß Spalte „Basispreis“

L = 115,55 Der Index Lohn wird vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der Fachserie 16, Reihe 2.2 unter Ziffer 3 (Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste), 3.1 (Deutschland), 3.1.1, D (Energieversorgung), quartalsweise veröffentlicht. Details hierzu unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de). Maßgeblich ist der Durchschnittswert des 3. und 4. Quartals des Vorjahres und des 1. und 2. Quartals des Vorjahres.

### Link zu den Daten

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/fe84bce1>

L<sub>0</sub> = 91,33 Basiswert ist der Durchschnittswert des 2. Halbjahres 2016 (Basis 2022 =100).

K = 113,13 Steinkohleindex des Statistischen Bundesamtes, Preisindex für die Einfuhr von Steinkohle, Tabelle 61411-02, Index der Einfuhrpreise, Nr. der GP-Systematik 051, Steinkohle. Maßgeblich ist der Durchschnittswert des 3. und 4. Quartals des Vorjahres und des 1. und 2. Quartals des Vorjahres.

Basis für den aktuellen Wert: Juli 2024 bis Juni 2025 (Basisjahr 2021 = 100)

### Link zu den Daten

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/c1eae20e>

K<sub>0</sub> = 66,43 Basiswert ist der Durchschnittswert des 2. Halbjahres 2016 mit 112,12 Punkten (Basis 2021 = 100).



I = 116,84 Der Index für Investitionsgüter wird vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der Fachserie 17, Reihe 2, laufende Nr. 3 monatlich veröffentlicht. Details hierzu unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de). Maßgeblich ist der Durchschnittswert des 3. und 4. Quartals des Vorjahres und des 1. und 2. Quartals des Vorjahres.

Basis für den aktuellen Wert: Juli 2024 bis Juni 2025 (Basisjahr 2021 = 100)

**Link zu den Daten**

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/c5b3fd79>

I<sub>0</sub> = 93,46 Basiswert ist der Durchschnittswert des 2. Halbjahres 2016 (Basis 2021 = 100).

Gas = 205,08 Der Index für Gas bei Abgabe an Kraftwerke wird vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der Fachserie 17, Reihe 2, laufende Nr. 634 veröffentlicht. Details hierzu unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de). Maßgeblich ist der Durchschnittswert des 4. Quartals des Vorjahres und des 1., 2. und 3. Quartals des Vorjahres.

Basis für den aktuellen Wert: Oktober 2024 bis September 2025 (Basisjahr 2021 = 100)

**Link zu den Daten**

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/62797a4e>

Gas<sub>0</sub> = 54,40 Basiswert ist der Durchschnittswert des 4. Quartals 2016 und 1. Quartals 2017 (Basis 2021 = 100).

Strom = 107,10 Der Index für Strom bei Abgabe an Sonderkunden Hochspannung wird vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der Fachserie 17, Reihe 2, laufende Nr. 621 veröffentlicht. Details hierzu unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de). Maßgeblich ist der Durchschnittswert des 4. Quartals des Vorjahres und des 1., 2. und 3. Quartals des Vorjahres.

Basis für den aktuellen Wert: Oktober 2024 bis September 2025 (Basisjahr 2021 = 100)

**Link zu den Daten**

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/62797a4e>

Strom<sub>0</sub> = 64,05 Basiswert ist der Durchschnittswert des 4. Quartals 2016 und 1. Quartals 2017 (Basis 2015 = 100)

EGH = 184,93 Der Index für Erdgas, bei Abgabe an Haushalte ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ unter der Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nummer 627 „Erdgas, bei Abgabe an Haushalte“ zu entnehmen. Maßgeblich ist der Durchschnittswert des 3. und 4. Quartals des Vorjahres und des 1. und 2. Quartals des Vorjahres.

Basis für den aktuellen Wert: Juli 2024 bis Juni 2025 (Basisjahr 2021 = 100)

**Link zu den Daten**

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/62797a4e>

EGH<sub>0</sub> = 94,61 Basiswert ist der Durchschnittswert des 4. Quartals 2016 und 1. Quartals 2017 (Basis 2021 = 100).

Die Emissionspreis ändert sich anhand folgender Preisänderungsklausel:

$$EP_{NEU} = [E_{Benchmark} * (1 - z)] * Preis_{CO_2} \cdot 1/10.000$$

In dieser Preisänderungsklausel bedeutet:

Z = 0,2305 Faktor für den je abgesetzter Menge Fernwärme (in kWh) benötigter CO<sub>2</sub>-Zertifikate und daraus resultierender Kosten, unter Berücksichtigung des Basiswertes CO<sub>2</sub>. Unter Berücksichtigung der für die Wärmeerzeugung kostenlos zugeteilten CO<sub>2</sub>-Zertifikate beträgt der Z-Faktor für das Kalenderjahr 2022 0,2503, für das Kalenderjahr 2023 0,2437 für das Kalenderjahr 2024 0,2371 und für das Kalenderjahr 2025 0,2305.

PreisCO<sub>2</sub> = 70,04 CO<sub>2</sub>-Zertifikate-Preis (Cent/t) ist der von der European Energy Exchange (EEX) veröffentlichte Preis für EU Emissionsberechtigungen (ECarbix, Details hierzu unter [www.eex.com](http://www.eex.com)). Aus den Tageswerten werden die jeweiligen Monatsmittel (arithmetischer Durchschnitt) gebildet. Maßgeblich ist der Durchschnittswert des 4. Quartals des Vorjahres und des 1., 2. und 3. Quartals des Vorjahres.

Basis für den aktuellen Wert: Oktober 2024 bis September 2025

E<sub>benchmark</sub> = 170,28 entspricht einer Emission in g/CO<sub>2</sub> je kWh, die bei der Wärmeproduktion durch einen erdgasbefeuerten Heißwasserkessel entsteht (Wärme-Benchmark).

Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) (Link zu den einzelnen Daten sie oben beim jeweiligen Index), CO<sub>2</sub>-Notierungen unter <https://www.eex.com/de/customised-solutions/agfw> veröffentlicht. Wird eine Bemessungsgrundlage für die Preisänderungen nicht mehr veröffentlicht, so ist diese Bemessungsgrundlage durch eine andere zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der bisher verwendeten Bemessungsgrundlage möglichst nahe kommt.

**Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG**



**NOCH MEHR NACHHALTIGKEIT LEBEN –  
MIT grünES-ÖKOSTROM VON DEN STADTWERKEN**



Jetzt informieren:  
[www.gruen-es.de](http://www.gruen-es.de)